

Europa-Informationen Januar 2019

Liebe Leserinnen und Leser,

Alles Gute für das Jahr 2019! In diesem Jahr stehen für die Europäische Union wegweisende Weichenstellungen an: zuerst der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union Ende März; noch immer ist unklar, ob dieser geregelt oder ungeregelt ablaufen wird. Dann die Wahlen zum Europäischen Parlament (in Deutschland am 26. Mai) und danach die Entscheidungen über die Nachfolge für die Präsidenten Juncker, Draghi und Tusk sowie der Hohen Beauftragten Mogherini, nicht zu vergessen die Neubesetzung der Kommission insgesamt. Es ist nicht schwer vorauszusagen, dass die EU am Ende des Jahres anders aussehen wird als am Anfang; und aus heutiger Sicht ist nicht auszuschließen, dass diese Wechsel auch die politische Ausrichtung – sowohl im Grundsätzlichen wie auch in der „Tagesarbeit“ – verändern werden.

Unterdessen geht das Brexit-Drama weiter. Genau zwei Monate vor dem Austrittstermin schickt das Unterhaus Premierministerin May mit der Aufforderung nach Brüssel, einen wesentlichen Teil des über zwei Jahre ausgehandelten Austrittsabkommen neu zu verhandeln: die Regelung zur Grenze zwischen Irland und Nordirland. Die umgehende Antwort von Ratspräsident Tusk, Kommissionspräsident Juncker und aus dem Europäischen Parlament war zu erwarten; solange es keine andere Lösung gibt, damit die neue EU-Außengrenze keine „harte“ Grenze wird, muss der Backstop als Rückversicherung bestehen bleiben. Darauf beharrt vor allem die irische Regierung. Weiterhin bleibt offen, welche Änderung am Abkommen überhaupt eine Mehrheit im Unterhaus bekäme; die Abstimmungen am 29. Januar 2019 im Unterhaus haben bestätigt, dass es Mehrheiten nur für das gibt, was man nicht will.

War noch im Dezember 2018 davon zu berichten, dass es der EU gelingt, im Tagesgeschäft zu Ergebnissen zu kommen und Gesetzgebungsvorhaben erfolgreich abzuschließen, zeigt sich im Januar 2019 erneut deutlich, dass es damit nicht getan ist: das monatliche Paket von Vertragsverletzungsverfahren umfasst 84 Fälle, davon neun mit Beteiligung Deutschlands. Die von den Mitgliedstaaten (mit-)beschlossenen EU-Gesetze werden also leider vor Ort nicht immer korrekt umgesetzt (oder auch gar nicht). Ein besonders eklatantes Beispiel ist die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen, bei der alle Mitgliedstaaten (außer Dänemark) Defizite haben. Die Kommission weist zu Recht darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen nur dann die Vorzüge des Binnenmarkts mit seinen Freiheiten nutzen können, wenn die beschlossenen Maßnahmen auch in der Praxis funktionieren. Das ist in Deutschland eine Aufgabe für Gesetzgebung und Verwaltung nicht nur auf der Bundes-, sondern auch auf der Länder- und Gemeindeebene. Aktuelles Beispiel aus MV ist die Umsetzung der Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu behördlichen Internetseiten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: www.mv-office.eu. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Brüssel, 31. Januar 2019

Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Brexit: Unterhaus verlangt Neuverhandlung des Austrittsabkommens.....	4
Letztes Paket von Notfallmaßnahmen: Erasmus, Sozialversicherung, Haushalt	4
Europakonferenz der Landesparlamente: mehr Mitsprache für die regionale Ebene.....	4
Ostdeutsches Frühstückstreffen im EP mit Ministerpräsident Ramelow.....	5
2. Inneres	5
640 Mio. Euro für Flüchtlinge in der Türkei	5
Änderung der Parteienfinanzierung zum Schutz der Europawahl	5
Rückkehr von EU-Bürgern aus dem Ausland soll erleichtert werden	5
Öffentliche Daten sollen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.....	6
Asylverfahren: Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn	6
3. Justiz, Verbraucherschutz	6
EP nimmt Standpunkt zum Programm „Rechte und Werte“ an	6
EP besorgt über Lage der Grundrechte in der Europäischen Union.....	6
Rat legt Position zu Whistleblowern fest	7
Klärung des Güterstandes für internationale Paare in Europa erleichtert.....	7
Mehr Verbraucherschutz beim Online-Kauf	7
4. Finanzen	8
Europäischer Rechnungshof fordert bessere Betrugsbekämpfungspolitik	8
Kommission will Einstimmigkeitsprinzip in der EU-Steuerpolitik überwinden	8
Neue Vorschriften zur Bekämpfung der Steuervermeidung in Kraft	8
Kommission verklagt Deutschland wegen Mehrwertsteuererstattungen	9
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	9
Kommission legt Reflexionspapier zur Nachhaltigkeitswende vor	9
Europäisches Parlament für EU-Investitionsoffensive	9
Rechnungshof: Juncker-Plan trotz Mängeln sinnvolles Projekt	10
Beihilferechtliche Vorschriften sollen verlängert und evaluiert werden	11
Polen darf Bau eines Werks für Elektrofahrzeugbatterien in Niederschlesien fördern	11
EU investiert 327 Millionen Euro in und um Stettin	11
Defizite in allen Mitgliedstaaten bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen	11
Europäisches Parlament fordert deutliche Aufstockung des Europäischen Sozialfonds.....	12
Gesundheit von Arbeitnehmern: Besserer Schutz gegen Karzinogene und Mutagene	12
Kommission schlägt Abkommen zur Erleichterung des Handels mit USA vor	12
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums	13
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt	13
Mehr Soja aus den USA	13
Milchmarkt: Überschüsse weiter abgebaut	13
Deutschland soll Pauschalregelung für Landwirte mit EU-Recht in Einklang bringen.....	14
Rechnungshof hält EU-System der Lebensmittelkontrollen für überfrachtet	14
Brexit: Vorbereitung auf „No Deal“-Szenario im Fischereisektor	14
Einwegplastik: Rat und Parlament bestätigen Einigung über Verbot.....	15
Rat und EP billigen CO2-Minderung für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge	15
Vertragsverletzungsverfahren wegen Deutschland wegen Bio-Kraftstoffen.....	15
Kommission: Schutz der FFH-Gebiete in Deutschland weiter unzureichend	15
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums	16
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport.....	16
2017: Rekord beim Erasmus+-Programm – Beteiligung aus MV rückläufig	16

Defizite in allen Mitgliedstaaten bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen	16
Programm der rumänischen Ratspräsidentschaft – Forschung	16
Anstieg der Ausgaben für Forschung und Entwicklung	16
Programm der rumänischen Ratspräsidentschaft - Kultur	17
Plowdiw und Matera sind Kulturhauptstädte Europas 2019.....	17
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Bildungsministeriums.....	17
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung	17
EU-Strommarkt: Neufassung Elektrizitätsrichtlinie und Elektrizitätsverordnung	17
EU investiert 800 Millionen Euro in Energieinfrastruktur.....	17
EU-Gericht gegen geplante Staatshilfen für Fehmarnbelt-Tunnel	18
Beihilferechtliche Vorschriften sollen verlängert und evaluiert werden	18
URBACT: Projektauftrag Austausch zur nachhaltigen Stadtentwicklung	18
Kommission harmonisiert Frequenzspektrum für 5G-Mobilfunk	18
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums	19
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung	19
DiscoverEU: zweite Runde ermöglicht 14.000 jungen Menschen, die EU zu entdecken	19
Bezahltes Praktikum bei der EU: Jetzt bewerben	19
Konsultation zur Lohngleichheit von Frauen und Männern	20
Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben: Rat und EP einigen sich	20
MV setzt Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu behördlichen Internetseiten um	20
Europäisches Parlament fordert deutliche Aufstockung des Europäischen Sozialfonds	20
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Sozialministeriums.....	20
10. Medien	21
Berichte zum Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation	21
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	21
Europäisches Parlament positioniert sich zu Interreg	21
12. Ausschuss der Regionen.....	21
Fachkommission NAT: Schattenberichterstattung zu Wildschweinen übernommen.....	21
13. Laufende Konsultationen.....	21
14. Termine.....	22

Haftungsausschluss

Erklärung zum Haftungsausschluss: Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium für Inneres und Europa übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium für Inneres und Europa macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium für Inneres und Europa hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

1. Übergreifende Themen

Brexit: Unterhaus verlangt Neuverhandlung des Austrittsabkommens

Nachdem das Unterhaus das zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ausgehandelte Austrittsabkommen am 14. Januar 2019 im mit klarer Mehrheit abgelehnt hatte, hat es am 29. Januar 2019 die Regierung aufgefordert, darüber mit der EU erneut zu verhandeln. Eine knappe Mehrheit forderte insbesondere eine Änderung des die innerirische Grenze betreffenden Teils; der Backstop sei in der vereinbarten Form nicht akzeptabel. Eine Mehrheit fand auch ein weiterer Beschluss, wonach ein ungeregeltes Ausscheiden auf jeden Fall vermieden werden soll. Andere Anträge, die etwa einen Verbleib in der Zollunion oder eine Verschiebung des Austrittstermins vorsahen, wurden dagegen abgelehnt. Die Premierministerin muss jetzt erneut das Gespräch mit der EU 27 suchen und auf rechtlich verbindliche (und nicht nur politische) Zusagen drängen, die für eine Mehrheit im Unterhaus akzeptabel sind. Am 15. Februar 2019 wird es darüber eine weitere Debatte geben. Erste Reaktionen bei Rat, [Kommission](#) und Europäischem Parlament waren in einer kurzfristig angesetzten [Debatte](#) im EP am 30. Januar 2019 überwiegend negativ.

[Informationen auf der Seite des Unterhauses](#)

Letztes Paket von Notfallmaßnahmen: Erasmus, Sozialversicherung, Haushalt

Die Kommission hat am 30. Januar 2019 ein letztes Paket von Notfallmaßnahmen für den Fall eines Brexit ohne Abkommen vorgeschlagen. Sie betreffen das Erasmus-Programm, die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und den EU-Haushalt.

Junge Menschen aus der EU und aus dem Vereinigten Königreich, die am 30. März 2019 am Programm Erasmus+ teilnehmen, sollen ihren Aufenthalt ohne Unterbrechung abschließen können. Die Behörden der Mitgliedstaaten sollen bei der Berechnung von Sozialversicherungsleistungen wie Renten auch in Zukunft die im Vereinigten Königreich vor dem Austritt aufgelaufenen Versicherungs-, Erwerbstätigkeits- oder Aufenthaltszeiten berücksichtigen. Empfänger von EU-Mitteln im Vereinigten Königreich sollen auch künftig Zahlungen im Rahmen ihrer laufenden Verträge erhalten, sofern das Land weiterhin seinen finanziellen Verpflichtungen hinsichtlich des EU-Haushalts nachkommt. Diese Frage ist getrennt von einer künftigen Finanzregelung zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich. Die Kommission drängt Rat und Parlament zu einer raschen Annahme der Rechtsakte, damit sie noch rechtzeitig von dem 29. März 2019 umgesetzt werden können.

Seit dem letzten Herbst hat die Kommission 88 sektorspezifische Mitteilungen zur Vorbereitung auf den Brexit veröffentlicht. Hinzu kommen 18 Legislativvorschläge. Auf fachlicher Ebene hat die Kommission Beratungen mit den Mitgliedstaaten der EU-27 geführt, bei denen sowohl allgemeine Fragen als auch besondere sektorspezifische, rechtliche und verwaltungstechnischen Schritte erörtert wurden. Die Präsentationen sind online verfügbar. Durch Besuche in den Mitgliedstaaten soll die nationale Notfallplanung weiter unterstützt werden.

[Pressemitteilung](#)

Europakonferenz der Landesparlamente: mehr Mitsprache für die regionale Ebene

Am 28. und 29. Januar 2019 tagte in Brüssel die Europakonferenz der deutschsprachigen Landesparlamente. Bei dieser seit einigen Jahren regelmäßig in Brüssel stattfindenden Veranstaltung diskutieren die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtages sowie des Deutschen Bundestages und des deutschen und österreichischen Bundesrates unter Beteiligung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens aktuelle europapolitische Themen. Den Vorsitz hatten turnusmäßig die Präsidentin des bayerischen Landtags Ilse Aigner und der Präsident des Wiener Landtags Ernst Woller; der Landtag Mecklenburg-Vorpommern war durch Vizepräsidentin Beate Schlupp vertreten. Zum Programm gehörte auch ein Treffen mit Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker. Zum Abschluss der Konferenz wurden ein gemeinsamer Aufruf zur Teilnahme an der Europawahl und eine „[Brüsseler Erklärung](#)“ verabschiedet. In der Erklärung nehmen die Landtagspräsidentinnen und Landtagspräsidenten zum Abschlussbericht der Task Force Subsidiarität sowie zu daraus resultierenden beabsichtigten Maßnahmen der Kommission Stellung (siehe dazu [Europa-Informationen Juli/August 2018](#) sowie [Oktober](#)

[2018](#)). Die Landesparlamente wollen sich bei der Politikgestaltung der EU besser einbringen können. Dazu gehört auch der direkte Dialog der Regionalparlamente mit der Kommission.

[Pressemitteilung](#)

Ostdeutsches Frühstückstreffen im EP mit Ministerpräsident Ramelow

Gast beim traditionellen Frühstückstreffen der Leiter der ostdeutschen Länderbüros in Brüssel mit den ostdeutschen Europa-Abgeordneten war am 29. Januar 2019 der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen Bodo Ramelow. Als amtierender Vorsitzender der Konferenz der ostdeutschen Ministerpräsidenten (Ost-MPK) diskutierte er mit den Abgeordneten die Anliegen der Länder in der laufenden Verhandlungen über den neuen mehrjährigen Finanzrahmen, insbesondere in der Kohäsions- und Agrarpolitik. Das letzte Treffen vor der Europawahl findet am 3. April 2019 statt.

2. Inneres

640 Mio. Euro für Flüchtlinge in der Türkei

Die EU-Fazilität für Flüchtlinge wird 2019 fortgesetzt (siehe [Europa-Informationen Juni 2017](#)), wobei der Schwerpunkt auf der kontinuierlichen Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen und auf der Gewährleistung eines nachhaltigen Übergangs von der humanitären Hilfe zu langfristig angelegten Unterstützungsmaßnahmen liegen soll. Die EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei wurde 2015 eingerichtet, nachdem der Europäische Rat eine erhebliche Aufstockung der Mittel für die Flüchtlingshilfe in der Türkei gefordert hatte. Die EU-Fazilität verfügt über ein Gesamtbudget von 6 Mrd. Euro für humanitäre und nicht humanitäre Projekte, davon 3 Mrd. Euro für die Jahre 2016 und 2017 und 3 Mrd. Euro für den Zeitraum 2018 und 2019. Für 2019 sind 640 Mio. Euro für verschiedene Projekte vorgesehen. Über das soziale Sicherheitsnetz für Notsituationen (Emergency Social Safety Net - ESSN) erhalten die Flüchtlinge eine Debitkarte, die ihnen Zugang zu monatlichen Geldzuweisungen bietet, damit sie ihren dringendsten Grundbedarf, z. B. Lebensmittel, Arzneimittel oder Mieten, selber decken können. Ein anderes Programm (Conditional Cash Transfer for Education - CCTE), das an Bedingungen geknüpfte Geldzuweisungen für Bildungsleistungen vorsieht, unterstützt Familien von mehr als 410.000 Kindern, die regelmäßig die Schule besuchen.

[Pressemitteilung](#)

Änderung der Parteienfinanzierung zum Schutz der Europawahl

Am 16. Januar 2019 haben sich das Europäische Parlament und der Rat auf geänderte Vorschriften zur Parteienfinanzierung geeinigt. Damit reagiert die EU u.a. auf den Fall „Facebook-Cambridge Analytica“, bei dem es um die Verarbeitung personenbezogener Daten von Anwendern geht, die Cambridge Analytica von Facebook bezogen hat. Verstöße gegen Datenschutzvorschriften, die darauf abzielen, das Ergebnis der Europawahlen zu beeinflussen, können künftig mit Sanktionen belegt werden. Diese würden sich auf 5 Prozent des Jahresbudgets der betreffenden europäischen politischen Partei oder Stiftung belaufen. Die Sanktionen gegen die Vorschriften zur Parteienfinanzierung werden von der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen verhängt. Darüber hinaus würde jede eines Verstoßes für schuldig befundene Partei oder Stiftung ihr Recht verlieren, für das Jahr, in dem die Sanktion verhängt wurde, Mittel aus dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union zu beantragen. Die Einigung muss noch formal angekommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Rückkehr von EU-Bürgern aus dem Ausland soll erleichtert werden

Das Europäische Parlament hat am 16. Januar 2019 zum Richtlinienvorschlag zur Ausarbeitung eines EU-Rückkehrausweises Stellung genommen. Mitgliedstaaten sollen Rückkehrausweise für EU-Bürger in Drittländern ausstellen können, wenn deren Pässe oder Reisedokumente nicht verfügbar sind. Damit soll Bürgern geholfen werden, deren Mitgliedstaat keine eigene Vertretung in dem Drittstaat besitzt. Außer unter ungewöhnlichen Umständen darf die

Gültigkeitsdauer eines EU-Rückkehrausweis 15 Kalendertage nicht überschreiten. Der Ausweis dient allein der Rückkehr in die EU. Die Richtlinie muss durch den Rat angenommen werden; der Vorschlag ist dort noch in der zuständigen Arbeitsgruppe anhängig.

[Angenommener Text](#)

Öffentliche Daten sollen kostenlos zur Verfügung gestellt werden

Die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission haben am 22. Januar 2019 eine Einigung über eine neue Richtlinie über offene Daten und Informationen des öffentlichen Sektors erzielt. Mit den neuen Regeln sollen die Verfügbarkeit und Weiterverwendung der Daten des öffentlichen Sektors erleichtert werden. Öffentliche Stellen dürfen – mit wenigen begrenzten Ausnahmen – dafür nicht mehr als die ihnen durch die Weiterverwendung ihrer Daten entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf hochwertigen Datensätzen wie Statistiken oder Geodaten. Ob die Unternehmen ihre Daten öffentlich zugänglich machen müssen oder nicht, ist in verschiedenen nationalen oder europäischen Vorschriften geregelt. Wenn aber die Daten zur Weiterverwendung zur Verfügung stehen, dann fallen sie nun unter die Richtlinie über offene Daten und Informationen des öffentlichen Sektors. Das Parlament und der Rat müssen der Neufassung jetzt formal zustimmen. Danach haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um die Vorgaben in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

Asylverfahren: Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn

Am 24. Januar 2019 hat die Kommission beschlossen, Ungarn vor dem Europäischen Gerichtshof zu verklagen, da Asyl- und Rückführungsvorschriften des Landes aus ihrer Sicht nicht mit dem EU-Recht vereinbar sind. Die ungarischen Rechtsvorschriften stellen jegliche Unterstützung unter Strafe, die von Personen im Namen nationaler, internationaler und nichtstaatlicher Organisationen für Personen geleistet wird, die in Ungarn Asyl oder einen Aufenthaltstitel beantragen möchten. Personen, gegen die ein Strafverfahren nach diesen Rechtsvorschriften anhängig ist, dürfen sich den Transitzonen an den Grenzen Ungarns nicht nähern, in denen Asylbewerber festgehalten werden. Das Gesetz und eine Verfassungsänderung führen außerdem neue Gründe für die Unzulässigkeit von Asylanträgen ein. Darin sieht die Kommission einen Verstoß gegen die Asylverfahrensrichtlinie, die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen und die Freizügigkeitsrechte von EU-Bürger. Das Vertragsverletzungsverfahren wurde bereits im Dezember 2015 eingeleitet (siehe Briefing Januar 2016).

[Pressemitteilung](#)

3. Justiz, Verbraucherschutz

EP nimmt Standpunkt zum Programm „Rechte und Werte“ an

Am 16. Januar 2019 nahm das Europäische Parlament seinen Standpunkt zur Aufstellung des künftigen Programms „Rechte und Werte“ an (siehe [Europa-Informationen Mai 2018](#)). Der Titel „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ soll an den alten Programmtitel „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (2014–2020)“ anknüpfen. Ziel des Programms ist es, Justiz, Rechte und Werte der EU, wie Menschenrechte, Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Nichtdiskriminierung und Rechtsstaatlichkeit, zu fördern. Die Finanzausstattung für die Durchführung des Programms für den Zeitraum 2021 bis 2027 soll 1,627 Mrd. Euro in Preisen von 2018 betragen. Im Rat wird der Text noch auf der Arbeitsebene beraten.

[Angenommener Text](#)

EP besorgt über Lage der Grundrechte in der Europäischen Union

Am 16. Januar 2019 nahm das Europäische Parlament mit 390 gegen 153 Stimmen bei 63 Enthaltungen eine Entschließung zur Lage der Grundrechte in der Europäischen Union 2017 an. Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit sei Grundvoraussetzung für den Schutz der Grundrechte, und die Mitgliedstaaten tragen aus Sicht der Abgeordneten dafür in letzter Instanz die

Verantwortung. Das Europäische Parlament verurteilt die Bestrebungen der Regierungen einiger Mitgliedstaaten, die Gewaltentrennung und die Unabhängigkeit der Justiz zu schwächen. Korruption stelle ebenfalls eine schwerwiegende Bedrohung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte dar; die in einigen Mitgliedstaaten vorgelegten Gesetzgebungsinitiativen seien geeignet, frühere Reformen zur Intensivierung der Korruptionsbekämpfung wieder umkehren. Auch beim Thema Migration seien Verbesserungen, u.a. in der Seenotrettung, vorzunehmen. Minderheiten seien weiterhin Diskriminierungen ausgesetzt. In bestimmten Mitgliedstaaten sei die Tendenz zu beobachten, dass Medienagenturen in den Händen regierungsfreundlicher Unternehmer konzentriert würden. Das Parlament fordert ein schärferes Vorgehen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung, Hetze und andere Formen der Intoleranz.

[Entschließung](#)

Rat legt Position zu Whistleblowern fest

Der Rat hat am 25. Januar 2019 seinen Standpunkt zu der Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern festgelegt (siehe auch [Europa-Informationen April 2018](#)). Gemäß den neuen Bestimmungen müssen sichere Kanäle für die Meldung von Missständen sowohl innerhalb einer Organisation – des öffentlichen oder des privaten Rechts mit mehr als 50 Beschäftigten – als auch an Behörden eingerichtet werden. Darüber hinaus sollen Hinweisgeber vor Repressalien geschützt und nationale Behörden verpflichtet werden, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und öffentliche Stellen im Umgang mit Hinweisgebern zu schulen. Der Rat fordert u.a., dass grundsätzlich zunächst interne Kanäle innerhalb ihrer Organisation genutzt werden sollen, Behörden und Unternehmen innerhalb von drei Monaten auf Meldungen von Missständen reagieren und diese weiterverfolgen müssen und Regeln, ab wann Informationen öffentlich gemacht werden können. Nachdem das Europäische Parlament seinen Standpunkt im Dezember 2018 festgelegt hat, können die Verhandlungen jetzt beginnen.

[Pressemitteilung](#)

Klärung des Güterstandes für internationale Paare in Europa erleichtert

Die im Juni 2016 verabschiedeten Verordnungen zur Klärung des auf Güterstände internationaler Ehen und eingetragener Partnerschaften anzuwendenden Rechts sind am 29. Januar 2019 in Kraft getreten. Sie klären, welches nationale Gericht für die Verwaltung des Vermögens oder dessen Aufteilung bei Scheidung, Trennung oder Tod zuständig ist. Außerdem wird geregelt, welches nationale Recht Vorrang hat, wenn mehrere Rechtsordnungen in Betracht kommen. Auch soll die Anerkennung und Vollstreckung eines in einem Mitgliedstaat ergangenen Urteils in Fragen des Güterrechts in einem anderen Mitgliedstaat erleichtert werden. Diese Regeln gelten in 18 Mitgliedstaaten im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit. Die übrigen Mitgliedstaaten können sich jederzeit anschließen. Siehe auch [Briefing vom Juli/August 2016](#).

[Pressemitteilung](#)

Mehr Verbraucherschutz beim Online-Kauf

Das Europäische Parlament und der Rat haben sich am 29. Januar 2019 über die Richtlinien zum Online-Verkauf von Waren und zur Bereitstellung digitaler Inhalte und Dienstleistungen geeinigt (zum Kommissionsvorschlag vom Dezember 2015 siehe [Briefing Januar 2016](#)). Die Rechtsakte sind nach der im Dezember 2018 in Kraft getretenen Verordnung zur Beendigung des ungerechtfertigten Geoblockings weitere Bausteine für einen digitalen Binnenmarkt, der Bürgern und Unternehmen konkrete Vorteile bringen soll. Der Schutz der Verbraucher in der gesamten EU wird verbessert. Bei fehlerhaften digitalen Inhalten (Musik, Software usw.) haben die Verbraucher Anspruch auf Entschädigung. Künftig haben sie auch mehr Zeit nachzuweisen, dass eine erworbene Ware zum Zeitpunkt des Kaufs fehlerhaft war. Für ein defektes Produkt gelten EU-weit dieselben Entschädigungsmöglichkeiten (Preisnachlässe, Erstattungen usw.). Unternehmen sollen durch mehr Rechtssicherheit und die Sicherung eines EU-weiten fairen Wettbewerbs profitieren. Die Richtlinien definieren Mindeststandards für den Verbraucherschutz in diesem Sektor; Mitgliedstaaten können also darüber hinausgehen.

[Pressemitteilung](#)

4. Finanzen

Europäischer Rechnungshof fordert bessere Betrugsbekämpfungspolitik

In einem am 10. Januar 2019 veröffentlichten Bericht fordert der Europäische Rechnungshof (EuRH) grundlegende organisatorische Reformen, um den Betrug zulasten des EU-Haushalts besser zu bekämpfen. Auch wenn dieser Betrug in der Meinung der Öffentlichkeit deutlich höher eingeschätzt werde, als er in Wirklichkeit ist, müssten die Anstrengungen verstärkt werden. Der Kommission kommt dabei nach Auffassung des EuRH die Schlüsselrolle zu. Sie müsse insbesondere die Zuständigkeiten ihres Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) überdenken, da das derzeitige Betrugsbekämpfungssystem inhärente Mängel aufweise. Derzeit mangele es an umfassenden Informationen zu Umfang, Art und Ursachen von Betrug, was einer wirksamen Verhinderung im Wege stehe.

Das derzeitige System, wonach auf die verwaltungsrechtlichen Untersuchungen des OLAF bei Betrugsverdacht strafrechtliche Ermittlungen auf nationaler Ebene folgen, nehme viel Zeit in Anspruch und verringere die Chancen auf Strafverfolgung. Die Abschlussberichte des OLAF enthielten in etlichen Fällen nicht genügend Informationen, um eine Wiedereinziehung von zu Unrecht ausgezahlten EU-Mitteln einzuleiten. Zwischen 2012 und 2014 wurden lediglich 15 % des empfohlenen Gesamtbetrags tatsächlich wiedereingezogen.

Die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) sei ein wichtiger Schritt; allerdings hänge nach der Verordnung die Aufdeckungs- und Untersuchungsarbeit in hohem Maße von den nationalen Behörden ab. In der Verordnung sei kein Mechanismus vorgesehen, der es der EUSTa gestattet, die Mitgliedstaaten dazu anzuhalten, die erforderlichen Ressourcen für die proaktive Untersuchung von Betrug bei den EU-Ausgaben zuzuweisen.

Der EuRH spricht folgende Empfehlungen aus:

- Die Kommission sollte ein solides System zur Berichterstattung über Betrug und zu seiner Messung einrichten, über das Informationen zu Umfang, Art und zugrunde liegenden Ursachen von Betrug bereitgestellt werden.
- Sie sollte das Betrugsrisikomanagement und die Verhinderung von Betrug ausdrücklich in das Portfolio eines Kommissionsmitglieds aufnehmen und eine überarbeitete Betrugsbekämpfungsstrategie annehmen, die auf einer umfassenden Risikoanalyse fußt.
- Sie sollte ihre Maßnahmen zur Verhinderung von Betrug intensivieren und die entsprechenden Instrumente verstärkt nutzen.
- Sie sollte Rolle und Zuständigkeiten des OLAF im Lichte der Errichtung der EUSTa überdenken und vorschlagen, dem OLAF eine strategische und Aufsicht führende Rolle bei den Betrugsbekämpfungsmaßnahmen der EU einzuräumen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission will Einstimmigkeitsprinzip in der EU-Steuerpolitik überwinden

In einer am 15. Januar 2019 vorgelegten Mitteilung wirbt die Kommission für schnellere Entscheidungen in der EU-Steuerpolitik und einheitlichere Regeln in der EU. Sie schlägt einen Fahrplan bis Ende 2020 vor, um in bestimmten Bereichen der gemeinschaftlichen Steuerpolitik schrittweise und gezielt zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens überzugehen; dies entspräche der Rechtslage in den meisten anderen Politikbereichen der EU. Diese Möglichkeit ist in den EU-Verträgen vorgesehen. Die Zuständigkeiten der EU im Bereich der Besteuerung oder das Recht der Mitgliedstaaten, nach eigenem Ermessen Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuersätze festzulegen, sollen nicht geändert bzw. in Frage gestellt werden.

[Pressemitteilung](#)

Neue Vorschriften zur Bekämpfung der Steuervermeidung in Kraft

Seit 1. Januar 2019 müssen die Mitgliedstaaten die [Richtlinie EU/2016/1164](#) anwenden, mit der die von großen multinationalen Konzernen am häufigsten genutzten Strategien zur Vermeidung von Körperschaftsteuer verhindert werden sollen. Nach der Richtlinie können in Niedrigsteuere Länder verlagerte Gewinne besteuert werden, wenn das Unternehmen dort keine echte wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Die steuerliche Absetzbarkeit von Zinsaufwendungen

innerhalb einer Unternehmensgruppe ist durch die Richtlinie vom operativen Gewinn abhängig. Mitgliedstaaten, die - wie z. B. Deutschland – schon eine Zinsschranke haben, dürfen diese bis Januar 2024 weiter anwenden bzw. so lange, bis es einen Mindeststandard der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gibt. Die Richtlinie soll auch gegen aggressive Steuerplanung einsetzbar sein. Die neuen Vorschriften beruhen erheblich auf von der OECD entwickelten Empfehlungen zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und -verlagerung („base erosion and profit shifting“, „BEPS“).

[Text der Richtlinie](#)

Kommission verklagt Deutschland wegen Mehrwertsteuererstattungen

Die Kommission hat am 24. Januar 2019 beschlossen, Deutschland vor dem Gerichtshof der Europäischen Union wegen Verstoßes gegen die EU-Mehrwertsteuerregeln zu verklagen. Deutschland weigert sich in einigen Fällen, die Mehrwertsteuer zu erstatten, ohne zusätzliche Angaben beim Erstattungsantragsteller einzuholen, wenn nach Auffassung der deutschen Behörden die Informationen über die Art der gelieferten Gegenstände bzw. der erbrachten Dienstleistungen nicht ausreichen, um über eine Mehrwertsteuererstattung zu entscheiden. Diese Praxis führt dazu, dass eine Mehrwertsteuererstattung an Antragsteller abgelehnt wird, die die wesentlichen Anforderungen erfüllen. Darin sieht die Kommission einen Verstoß gegen die [Mehrwertsteuerrichtlinie](#) und die [Erstattungsrichtlinie](#). Zuständig für die Durchführung des Erstattungsverfahrens ist das Bundeszentralamt für Steuern.

[Pressemitteilung](#)

5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel

Kommission legt Reflexionspapier zur Nachhaltigkeitswende vor

Nach einem von der Kommission am 30. Januar 2019 vorgelegten Reflexionspapier soll die EU bis 2030 ihre Wirtschaftsweise neu ausrichten, um die Umwelt und den sozialen Zusammenhalt zu bewahren. Dazu gehören etwa eine radikal Reduzierung von Abfällen sowie eine umweltverträgliche Produktion von Nahrung und Energie. Mit konkreten Vorschlägen will die Kommission zur Umsetzung der 17 von den Vereinten Nationen im Jahr 2015 beschlossenen Nachhaltigkeitszielen beitragen. Diese reichen von der Beendigung von Armut und Hunger, sauberem Wasser für jeden, preiswerte und saubere Energie, gute Jobs, Gleichstellung von Mann und Frau bis hin zum Klimaschutz. Nach Auffassung der Kommission muss dieser Übergang so organisiert werden, dass die Maßnahmen Menschen mit geringem Einkommen nicht überfordern.

[Presseinformation](#)

Bericht zur allgemeinen Strukturfondsverordnung angenommen

Der Ausschuss für regionale Entwicklung des Europäischen Parlaments hat am 21. Januar 2019 den Bericht zur allgemeinen Strukturfondsverordnung mit 25 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 9 Enthaltungen angenommen. Das Budget für die Kohäsionspolitik soll statt der von der Kommission vorgeschlagenen 330,6 Mrd. € 378,1 Mrd. € betragen. Die Kofinanzierungsraten sollen 85% für wenig entwickelte Regionen, 65% für Übergangsregionen (darunter MV und die meisten anderen ostdeutschen Bundesländer) und 50% für weiter entwickelte Regionen (der überwiegende Teil Westdeutschlands) betragen, auch dies mehr als von der Kommission vorgeschlagen. Die Abstimmung im Plenum ist für den 11.-14. Februar 2019 vorgesehen. Danach kann der Trilog mit dem Rat beginnen, auch wenn sich der Rat bisher nur zu einzelnen Themenkomplexen des Pakets festgelegt hat.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament für EU-Investitionsinitiative

Das Europäische Parlament hat am 16. Januar 2019 für die Fortsetzung der europäischen Investitionsinitiative „InvestEU“ in der nächsten langfristigen EU-Finanzplanung gestimmt.

Das Programm „InvestEU“ wird damit auf das gesamte Spektrum der EU-Finanzierungsprogramme ausgeweitet, um den Zugang zu Finanzmitteln zu vereinfachen und den Schwerpunkt stärker auf Klimaschutz, soziale Inklusion und Zusammenhalt zu legen. Das Programm soll die für Investitionen in der EU verfügbaren Finanzierungsinstrumente bündeln und zusätzliche Investitionen realisieren, ohne andere bereits geplante Investitionen aus EU-Töpfen zu ersetzen oder private Investitionen zu verdrängen. Der Vorschlag knüpft an den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI, „[Juncker-Plan](#)“) an. Für „InvestEU“ soll eine EU-Haushaltsgarantie in Höhe von 38 Mrd. Euro für Investitionen bereitgestellt werden, um im Zeitraum 2021-2027 öffentliche und private Mittel für Investitionen zu mobilisieren.

[Pressemitteilung](#)

Rechnungshof: Juncker-Plan trotz Mängeln sinnvolles Projekt

In einem am 29. Januar 2019 vorgelegten [Prüfbericht](#) bewertet der Europäische Rechnungshof (EuRH) den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) als ein grundsätzlich wirksames Instrument zur Beschaffung von Finanzmitteln für Investitionen in der EU. Allerdings seien die Angaben zu den mobilisierten Investitionen womöglich überhöht. Außerdem habe die EFSI-Förderung mitunter lediglich andere Finanzierungen der EU und der Europäischen Investitionsbank ersetzt.

Die EIB hat bis Mitte Juli 2018 Finanzierungen in Höhe von 65,5 Milliarden Euro genehmigt, womit sie das indikative aufzubringende Finanzvolumen von 61 Milliarden Euro übertroffen wurde. Mithilfe der EFSI-Unterstützung konnte die EIB das Volumen ihrer risikoreicheren Finanzierungsvorhaben im Vergleich zu 2014 vervierfachen. Einige EFSI-Projekte hätten jedoch aus privaten und anderen öffentlichen Quellen oder von der EIB selbst finanziert werden können, wenn auch unter anderen Bedingungen. Projektträger bevorzugten die EFSI-Finanzierung, da sie entweder günstiger war oder einen längeren Rückzahlungszeitraum vorsah.

Die Schätzung von zusätzlich mobilisierten Investitionen in Höhe von 335 Milliarden Euro hält der EuRH für fraglich. Zum Teil wurde das Ausmaß tatsächlich zusätzlicher Investitionen in der Realwirtschaft aufgrund der herangezogenen Methodik übertrieben dargestellt. Außerdem wurde nicht berücksichtigt, dass einige EFSI-Vorhaben andere EIB-Vorhaben und EU-Finanzierungsinstrumente ersetzen. Diese wären größtenteils aus anderen zentral verwalteten EU-Finanzierungsinstrumenten, insbesondere in den Bereichen Verkehr und Energie, bereitgestellt worden. Die Kommission und die EIB werden aufgefordert, Überschneidungen zwischen dem EFSI und den von den Mitgliedstaaten verwalteten Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) zu vermeiden. Die geografische Verteilung war nicht hinreichend ausgewogen, sodass die Mittel letztendlich zum größten Teil in einigen größeren Mitgliedstaaten der EU-15 (d.h. vor der Osterweiterung) mit gut etablierten nationalen Förderbanken zum Einsatz kamen. Das sind vor allem Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien. Der EuRH stellt allerdings auch fest, dass EFSI-Finanzierungen dem Investitionsbedarf einiger der am stärksten krisengeplagten Länder abhelfen konnten, nämlich Italien, Spanien, Griechenland und Portugal. Die osteuropäischen Mitgliedstaaten erhielten pro Kopf weniger EFSI-Förderung; das liege auch daran, dass der EFSI kein Instrument der Kohäsionspolitik sei und nachfrageorientiert operiere.

Die Prüfer sprechen eine Reihe von Empfehlungen aus:

- Der gerechtfertigte Einsatz risikoreicherer EIB-Produkte im Rahmen des EFSI sollte gefördert werden.
- Die Komplementarität zwischen EU-Finanzierungsinstrumenten und EU-Haushaltsgarantien sollte unterstützt werden.
- Die Bewertung, ob potenzielle EFSI-Projekte aus anderen Quellen hätten finanziert werden können, sollte verbessert werden.
- Die mobilisierten Investitionen sollten besser geschätzt werden.
- Die geografische Verteilung der vom EFSI unterstützten Investitionen sollte verbessert werden.

[Pressemitteilung](#)

Beihilferechtliche Vorschriften sollen verlängert und evaluiert werden

Die Kommission hat am 7. Januar 2019 angekündigt, dass sie sieben Rechtsakte aus dem Bereich des Beihilferechts, die eigentlich Ende 2020 auslaufen sollten, um zwei Jahre verlängern will. In dieser Zeit sollen die Vorschriften eingehend evaluiert werden, um zu entscheiden, ob sie weiter verlängert oder überarbeitet werden sollten.

Die Rechtsakte waren Teil der seit Mai 2012 durchgeführten Modernisierung des EU-Beihilferechts. Deren Ziel war es, dass die Mitgliedstaaten Beihilfen zur Förderung von Investitionen, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung rascher durchführen und die Kommission ihre Beihilfenkontrolle auf die potenziell für den Wettbewerb schädlichsten Maßnahmen konzentriert.

Die Verlängerung betrifft insbesondere die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), die De-minimis-Verordnung sowie die Leitlinien für Regionalbeihilfen, für Umweltschutz- und Energiebeihilfen, Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen und Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI). Die Evaluierung erstreckt sich auch auf einige weitere Rechtsakte, die unbefristet gelten, wie der Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI), die Leitlinien für staatliche Beihilfe für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften, die Eisenbahnleitlinien und die Mitteilung über kurzfristige Exportkredite. Die Evaluierung umfasst eine interne Analyse der Kommission sowie öffentliche Konsultationen und, in einigen Fällen, Studien externer Berater oder gezielte Konsultationen bestimmter Interessenträger. Die Ergebnisse werden in einer Arbeitsunterlage der Kommission zusammengefasst.

[Pressemitteilung](#)

Polen darf Bau eines Werks für Elektrofahrzeugbatterien in Niederschlesien fördern

Die Kommission hat am 28. Januar 2019 beschlossen, keine Einwände gegen eine von Polen gewährte Investitionsbeihilfe in Höhe von 36 Mio. Euro zu erheben, mit der ein neues Werk zur Herstellung von Elektrofahrzeugbatterien in Niederschlesien gefördert wird. Die Beihilfe trägt zur Entwicklung der Region bei, ohne den Wettbewerb im Binnenmarkt zu beeinträchtigen. Mit der Investition in Höhe von 325 Mio. EUR soll eine vertikal integrierte Fertigungsstätte für die Produktion von Lithium-Ionen-Batterien errichtet werden. Das Werk soll mehr als 700 direkte Arbeitsplätze schaffen und Batterien für mehr als 80 000 Elektrofahrzeuge pro Jahr in den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) liefern. Die Kommission hat die Maßnahme anhand der Leitlinien für Regionalbeihilfen 2014-2020 geprüft, auf deren Grundlage die Mitgliedstaaten die wirtschaftliche Entwicklung und die Beschäftigung in weniger entwickelten Gebieten der EU unterstützen und die regionale Kohäsion im Binnenmarkt fördern können.

[Pressemitteilung](#)

EU investiert 327 Millionen Euro in und um Stettin

Die Kommission hat am 15. Januar 2019 Investitionen von 327 Mio. Euro aus dem EU-Kohäsionsfonds in zwei Verkehrsprojekte in und um Stettin genehmigt. 40 Mio. Euro fließen in den Wiederaufbau von Straßenbahnlinien und die Verknüpfung mit dem Fahrradverkehr. Mit 287 Mio. Euro soll die Modernisierung der Wasserstraße zwischen Stettin und Swinemünde auf der östlichen Seite der Insel Usedom unterstützt werden; dieser Wasserweg ist Teil eines transeuropäischen Verkehrskorridors zwischen der Ostsee und der Adria. Beide Projekte sollen bis 2023 fertiggestellt sein.

[Pressemitteilung](#)

Defizite in allen Mitgliedstaaten bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen

Die Kommission hat am 24. Januar 2019 Vertragsverletzungsverfahren gegen 27 Mitgliedstaaten eingeleitet, um die ordnungsgemäße Umsetzung der EU-Vorschriften über Dienstleistungen und Berufsqualifikationen zu gewährleisten. Betroffen davon sind alle Mitgliedstaaten außer Dänemark. Unter Bezugnahme auf ihren Bericht zum Binnenmarkt vom November 2018 (siehe Europa-Informationen November 2018) betont die Kommission die Notwendigkeit, dass die gemeinsam vereinbarten Vorschriften tatsächlich vor Ort die gewünschte Wirkung entfalten müssen. Nur so können die Bürger und Unternehmen von den Vorzügen des Binnenmarkts wirklich profitieren. Gerade im Dienstleistungsbereich, der zwei Drittel der Wirtschaft in der EU ausmacht, gebe es immer noch Hindernisse bei der Ausschöpfung seines Potenzials. Die

27 Mitgliedstaaten werden konkret aufgefordert, ihre Rechtsvorschriften und Rechtspraxis mit den EU-Vorschriften über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und den entsprechenden Zugang zu Tätigkeiten in Einklang zu bringen. Die Mitgliedstaaten haben zwei Monate Zeit, um auf die von der Kommission vorgebrachten Beanstandungen zu reagieren. Andernfalls kann die Kommission beschließen, die nächsten Schritte des Vertragsverletzungsverfahrens einzuleiten.

[Pressemitteilung](#)

Eurostat-Umfrage zur Digitalisierung am Arbeitsplatz

Nach einer Befragung von Eurostat gaben 71% der erwerbstätigen Internetnutzer an, Computer, Laptops, Smartphones, Tablets oder andere tragbare Geräte am Arbeitsplatz zu verwenden; 19% nutzen computergesteuerte Geräte oder Maschinen. Bei 16% der Erwerbstätigen, die das Internet nutzten, haben sich die beruflichen Aufgaben innerhalb der letzten zwölf Monate aufgrund der Einführung neuer Software oder computergesteuerter Geräte geändert, und 29% mussten sich mit neuer Software oder Ausrüstung an ihrem Arbeitsplatz vertraut machen. Fast die Hälfte (47%) bewerteten ihre Kompetenz als ausreichend, während 18% über mehr Kompetenzen verfügten als erforderlich und 9% einräumten, noch Fortbildungsbedarf zu haben.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament fordert deutliche Aufstockung des Europäischen Sozialfonds

Siehe unten unter 9. Soziales

Gesundheit von Arbeitnehmern: Besserer Schutz gegen Karzinogene und Mutagene

Am 29. Januar 2019 haben sich Europäisches Parlament und Rat auf einen Kompromiss zu der Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit geeinigt. Die Regelung sieht neue Grenzwerte für fünf Karzinogene und Mutagene vor, denen Arbeitnehmer maximal ausgesetzt werden dürfen, nämlich Cadmium, Beryllium, Arsen, Formaldehyd und MOCA. Die Einigung muss noch formell verabschiedet werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt Abkommen zur Erleichterung des Handels mit USA vor

Die Kommission hat am 18. Januar 2019 Vorschläge für Verhandlungen mit den USA über Abkommen zur Abschaffung von Zöllen auf Industriegüter sowie die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen vorgelegt. Diese Verhandlungen waren im Juli 2018 zwischen Präsident Juncker und Präsident Trump [vereinbart](#) worden.

Ziel ist die Abschaffung von Zöllen auf alle Industriegüter (also nicht landwirtschaftliche Erzeugnisse). Ausdrücklich genannt werden Stahl und Aluminium, an denen sich der Handelsstreit im letzten Jahr entzündet hatte. Im Automobilssektor soll auf sensible Bereiche Rücksicht genommen werden. Mit dem Abkommen will die EU nach dem Scheitern der TTIP-Verhandlungen und den von der US-Administration zuletzt einseitig verhängten Maßnahmen zu einer größeren Rechtssicherheit im Interesse der Unternehmen zurückfinden. Es ist ausdrücklich vorgesehen, dass die Verhandlungen beendet werden, sollten die USA erneut einseitige handelspolitische Maßnahmen ergreifen.

Das Abkommen über Konformitätsbewertung soll dazu beitragen, nichttarifäre Handelshemmnisse zu beseitigen; es soll Unternehmen den Nachweis erleichtern, dass ihre Produkte die technischen Anforderungen auf beiden Seiten des Atlantiks erfüllen. Auch dies war bereits Teil des geplanten TTIP.

Die vorgelegten Mandate müssen vom Rat beschlossen werden. Die Kommission unterstreicht, dass sie nach der Erfahrung mit anderen Handelsgesprächen, - insbesondere TTIP, CETA und Japan – Wert auf größtmögliche Transparenz legt.

[Pressemitteilung](#)

Kommission beschließt endgültige Zölle auf Stahlimporte

Die Kommission Mitgliedstaaten haben am 16. Januar 2019 der Verhängung von endgültigen Zöllen auf bestimmte Stahlimporte zugestimmt. Die Kommission hatte am 4. Januar 2019 der Welthandelsorganisation die Ergebnisse der Untersuchung für Schutzmaßnahmen bei bestimmten Stahlerzeugnissen mitgeteilt. Diese Maßnahmen sollen die europäischen Stahlerzeuger vor Marktverzerrungen schützen, die durch die einseitigen US-Maßnahmen zur Beschränkung der Stahleinfuhren auf den amerikanischen Markt entstanden sind. Der Handel mit Stahl von anderen Erzeugern wurde dadurch vom amerikanischen auf den EU-Markt umgeleitet. Die Kommission wird nun das Verfahren abschließen, so dass die endgültigen Maßnahmen Anfang Februar 2019 in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums

[Bilanz Wirtschaft – Rückblick 2018 und Ausblick 2019](#) (27.12.2018)

[Zukunftstrends der Ernährung erkennen und Wertschöpfung im Land weiter erhöhen](#) (18.01.2019)

[Mecklenburg-Vorpommerns historische Schätze mit dem Pferd erleben](#) (22.01.2019)

[Kultur- und Kreativbranche im Landkreis Rostock engagiert sich für nachhaltiges Kulturmanagement](#) (28.01.2019)

[Kulturpark Neubrandenburg und „Park der Pommerschen Herzöge“ in Koszalin kooperieren](#) (29.01.2019)

[Automobilindustrie im Wandel – Experten diskutieren neue Mobilität und Digitalisierung](#) (30.01.2019)

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

Mehr Soja aus den USA

Die Importe von US-Sojabohnen durch die Europäische Union stiegen zwischen Juli und Dezember 2018 um 112 Prozent gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Dies gab die EU-Kommission am 7. Januar 2019 bekannt. Mit einem Anteil von 75 Prozent an den Sojabohnenimporten der EU sind die USA nach wie vor der wichtigste Lieferant Europas. Umgekehrt bleibt Europa mit 28 Prozent mit Abstand das Hauptziel der US-amerikanischen Sojabohnenexporte. Eine Ausweitung der Sojalieferungen der USA war Gegenstand der gemeinsamen [Erklärung](#) der Präsidenten Juncker und Trump im Juli 2018 zur Beilegung der Streitigkeiten über Handelsfragen.

[Pressemitteilung](#)

Milchmarkt: Überschüsse weiter abgebaut

Die Kommission hat die zur Stabilisierung der Preise ab 2015 aufgekauften Überschüsse am Milchmarkt zum allergrößten Teil wieder abgebaut. Nach einer Mitteilung der Kommission am 24. Januar 2019 waren die Gesamtbestände an Magermilchpulver aus öffentlichen Lagerbeständen zu 99 % verkauft. Die von der Kommission durchgeführte öffentliche Intervention spielte für die Stabilisierung der Märkte in den Jahren 2015-2017 eine wichtige Rolle. Ende 2016 begann die Kommission mit monatlichen und später zweimonatlichen öffentlichen Ausschreibungen, um diese Bestände schrittweise wieder dem Markt zuzuführen.

[Pressemitteilung](#)

Pestizide: Parlament fordert ein besseres EU-Zulassungsverfahren

Am 16. Januar 2019 hat das Europäische Parlament den Bericht des Anfang 2018 eingesetzten Sonderausschusses zu den Genehmigungsverfahren für Pflanzenschutzmittel angenommen. In der Entschließung wird insbesondere gefordert, dass die Öffentlichkeit Zugang zu Studien erhalten sollte, die bei Zulassungsverfahren verwendet werden. Der Sonderausschuss war nach der erneuten Zulassung für den Wirkstoff Glyphosat eingesetzt worden. Durch EU-Maßnahmen sollten Innovationen angeschoben sowie Pestizide mit geringem Risiko gefördert

werden. Datenanforderungen für Pflanzenschutzmittel sollten auch langfristige toxische Wirkungen umfassen. Die Abgeordneten schlagen eine systematische Überprüfung aller verfügbaren Studien bezüglich der krebsauslösenden Eigenschaften von Glyphosat sowie die Festlegung von Höchstgrenzen für Rückstände in den Böden und in Oberflächengewässern vor. Bei der Annahme von Durchführungsrechtsakten müsse die politische Rechenschaftspflicht sichergestellt werden. Kommission und Mitgliedstaaten sollten ausführliche Protokolle ihrer Diskussionen und die Abstimmungsergebnisse veröffentlichen.

[Text der Entschließung](#)

Deutschland soll Pauschalregelung für Landwirte mit EU-Recht in Einklang bringen

Die Kommission hat am 24. Januar 2019 als zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens Deutschland aufgefordert, die Anwendung einer Mehrwertsteuer-Sonderregelung auf Landwirte mit dem EU-Recht in Einklang zu bringen. Die Mehrwertsteuer-Richtlinie sieht die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten vor, auf Landwirte eine Pauschalregelung anzuwenden, nach der Landwirte ihren Kunden einen Pauschalbetrag auf ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Dienstleistungen in Rechnung stellen, anstatt die normalen Mehrwertsteuervorschriften anzuwenden. Im Gegenzug können diese Landwirte keinen Vorsteuerabzug geltend machen. Diese Regelung ist für Landwirte gedacht, bei denen die Anwendung der normalen Mehrwertsteuerregelung auf verwaltungstechnische Schwierigkeiten stoßen würde. Deutschland wendet die Pauschalregelung aber auf alle Landwirte an, d. h. auch auf große landwirtschaftliche Betriebe, ohne zu unterscheiden, ob sie durch die Anwendung der normalen Mehrwertsteuerregelung mit Schwierigkeiten konfrontiert wären. Nach Angaben des Bundesrechnungshofs führt diese Gewährung der Pauschalregelung zudem dazu, dass deutsche Pauschallandwirte einen Ausgleich erhalten, der die von ihnen gezahlte Vorsteuer übersteigt. Das ist gemäß den EU-Vorschriften nicht erlaubt und führt zu Wettbewerbsverzerrungen auf dem Binnenmarkt. Reagiert Deutschland nicht binnen zwei Monaten, kann die Kommission beschließen, den Fall an den Gerichtshof der Europäischen Union zu verweisen.

[Pressemitteilung](#)

Rechnungshof hält EU-System der Lebensmittelkontrollen für überfrachtet

In einem am 15. Januar 2019 vorgelegten Bericht kommt der Europäische Rechnungshof (EuRH) zu dem Ergebnis, dass das von der EU angewandte Modell der Lebensmittelsicherheit zwar weltweit respektiert wird, derzeit jedoch überfrachtet ist. Es soll Bürgerinnen und Bürger der EU vor physikalischen, biologischen und chemischen Gefahren bei Lebensmitteln schützen. Bei dieser Prüfung konzentrierte sich der EuRH auf die chemischen Gefahren.

Der für Chemikalien in Lebensmitteln, Futtermitteln, Pflanzen und lebenden Tieren geltende rechtliche Rahmen sei nicht vollendet und werde nicht in dem Maße umgesetzt, das in den maßgeblichen EU-Rechtsvorschriften angestrebt wird. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sei mit ihrer Arbeit im Bereich der Chemikalien im Rückstand. Dies beeinträchtige die ordnungsgemäße Funktionsweise von Teilen des Systems und die Tragfähigkeit des Modells als Ganzes. Einige Mitgliedstaaten kontrollierten häufiger als andere, und der rechtliche Rahmen sei so umfassend, dass die Behörden Schwierigkeiten hätten, alle ihnen obliegenden Aufgaben zu erfüllen. Daher müssten öffentliche und private Kontrollsysteme ergänzend eingesetzt werden. Der EuRH moniert auch, dass Rückstände von Pestiziden in Waren, die in die EU eingeführt werden, toleriert werden können, wenn eine Risikobewertung ergeben hat, dass sie keine Gefahr für Verbraucher darstellen.

Der EuRH gibt der Kommission abschließend einige Empfehlungen, wie die festgestellten Defizite angegangen werden sollten. Dazu gehören mehr Rücksichtnahme auf die Verwaltungskapazitäten in den Mitgliedstaaten und präzisere Vorgaben für deren Arbeit, eine bessere gegenseitige Ergänzung zwischen behördlichen und privaten Kontrollen und die Gleichbehandlung von EU- und Importwaren.

[Pressemitteilung](#)

Brexit: Vorbereitung auf „No Deal“-Szenario im Fischereisektor

Angesichts der anhaltenden Unsicherheit im Vereinigten Königreich über die Ratifizierung des Austrittsabkommens hat die Kommission am 23. Januar 2019 zwei Vorschläge vorgelegt, um

die Auswirkungen eines möglichen „No-Deal“-Brexit auf die Fischerei abzumildern. Fischereierunternehmen aus den EU-Staaten sollen einen Ausgleich im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds für die vorübergehende Einstellung der Fischereitätigkeit erhalten können. Durch eine Änderung der Verordnung über die nachhaltige Bewirtschaftung von Außenflotten soll britischen Schiffen bis Ende 2019 Zugang zu EU-Gewässern gewährt werden unter der Bedingung, dass EU-Schiffe auch Zugang zu britischen Gewässern erhalten. Die Vorschläge müssen vom Europäischen Parlament und vom Rat so zeitig angenommen werden, dass sie zum 29. März 2019 in Kraft treten können.

[Pressemitteilung](#)

Einwegplastik: Rat und Parlament bestätigen Einigung über Verbot

Die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten und der Umweltausschuss des EP haben am 18. bzw. 22. Januar 2019 die im Dezember 2018 erzielte Einigung über das Verbot bestimmter Einweg-Plastikartikel bestätigt (siehe [Europa-Informationen Dezember 2018](#)). Der [Volltext](#) der Richtlinie liegt nun vor. Der endgültige Text muss jetzt von beiden Institutionen förmlich verabschiedet werden.

[Pressemitteilung](#)

Rat und EP billigen CO2-Minderung für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge

Die Botschafter der Mitgliedstaaten haben am 16. Januar 2019 den im Dezember 2018 mit dem Europäischen Parlament vereinbarten Kompromiss zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen bis 2030 um 37,5 bzw. 31% zugestimmt. Der zuständige Ausschuss des EP hat den vereinbarten Text am 21. Januar 2019 gebilligt. Der endgültige Text muss jetzt von beiden Institutionen förmlich verabschiedet werden. Zum Inhalt siehe [Europa-Informationen Dezember 2018](#).

[Pressemitteilung](#)

Vertragsverletzungsverfahren wegen Deutschland wegen Bio-Kraftstoffen

Die Kommission hat am 25. Januar 2019 die zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland eingeleitet, da die EU-Vorschriften über die Qualität von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen und die Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen nicht vollständig umgesetzt sind. Die Richtlinie soll das Risiko indirekter Landnutzungsänderungen im Zusammenhang mit der Erzeugung von Biokraftstoffen verringern, wenn für den Anbau von Nahrungs- oder Futtermittelpflanzen genutzte landwirtschaftliche Flächen für den Anbau von Pflanzen zur Herstellung von Biokraftstoffen umgewidmet werden. Die Richtlinie soll außerdem den Übergang zu modernen, aus Abfällen und Reststoffen gewonnenen Biokraftstoffen vorbereiten. Die Mitgliedstaaten mussten sie in nationales Recht umsetzen und der Kommission diese Maßnahmen bis zum 10. Dezember 2017 mitteilen. Das ist bisher nicht geschehen; betroffen sind außer Deutschland auch Lettland, Finnland, Frankreich, Irland und Tschechien. Die Mitgliedstaaten haben zwei Monate Zeit, um auf die von der Kommission vorgebrachten Beanstandungen zu reagieren. Andernfalls kann die Kommission beschließen, die nächste Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens einzuleiten.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: Schutz der FFH-Gebiete in Deutschland weiter unzureichend

Die Kommission hat am 24. Januar 2019 Deutschland erneut aufgefordert, die Ausweisung von Natura 2000-Schutzgebieten mit dem EU-Recht in Einklang zu bringen. Das Vertragsverletzungsverfahren läuft seit 2015, weil Deutschland viele seiner Natura 2000-Gebiete trotz Ablauf der Frist im Jahr 2010 nicht unter Schutz gestellt hatte. Im Jahr 2015 galt dies nach Angabe der Kommission für 2.784 der 4.606 Gebiete, aktuell sind danach noch immer 787 Gebiete unzureichend gesichert. Zudem fehlten für viele dieser Gebiete die in der Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie vorgesehenen Managementpläne mit konkreten Erhaltungsmaßnahmen sowie Erhaltungszielen. Dies betrifft alle Bundesländer. Die Kommission ist ferner der Auffassung, dass Deutschland es versäumt hat, dafür zu sorgen, dass die Behörden in sechs Bundesländern Managementpläne aktiv und systematisch an die Öffentlichkeit weiterleiten. Hiervon ist Mecklenburg-Vorpommern allerdings nicht betroffen. Deutschland hat jetzt zwei

Monate Zeit zu antworten. Andernfalls kann die Kommission die nächste Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens einleiten.

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums

[Regionale Wertschöpfung im Einklang mit der Natur](#) (04.01.2019)

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport

2017: Rekord beim Erasmus+-Programm – Beteiligung aus MV rückläufig

Am 24. Januar 2019 hat die Kommission den Jahresbericht 2017 zum Programm Erasmus+ vorgestellt. Demnach haben sich im Förderjahr 2017 fast 800.000 Personen und damit mehr Menschen als je zuvor an dem Programm beteiligt. Aus Deutschland kamen über 100.000 Teilnehmer. Insgesamt wurde die Rekordsumme von 2,6 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt bereitgestellt. Für Menschen aus benachteiligten Verhältnissen sowie für kleinere Organisationen ist das Programm zugänglicher geworden. An den 22.400 geförderten Projekten (davon 1.900 aus Deutschland) waren 84.700 Organisationen beteiligt. Mehr als 400.000 Studierende, Praktikanten und Beschäftigte erhielten die Möglichkeit, im Ausland zu studieren, zu arbeiten oder freiwillig tätig zu sein. Die meisten Studierenden stammten aus Frankreich, Deutschland und Spanien. Die beliebtesten Zielländer waren Spanien, Deutschland und (noch) Großbritannien. Auch Auszubildende und Ausbilder (160.000), junge Menschen und Jugendbetreuer (158.000) und Beschäftigte in der Erwachsenenbildung (6.400) nahmen Leistungen aus dem Programm in Anspruch. Darüber hinaus profitierten auch Lehrkräfte und Personal von Schulen (47.000) und ihre Schülerinnen und Schüler (110.000) von den Möglichkeiten über entsprechende Kooperationsprojekte.

Im Bereich der beruflichen Ausbildung ist in Mecklenburg-Vorpommern die Zahl der aus dem Programm geförderten Projekte seit 2016 rückläufig. 2016 waren es 229 Auszubildende, die Auslandserfahrungen während der Ausbildung gesammelt haben, im Jahr 2018 nur 135 Jugendliche. Um mehr Interesse zu wecken, wurde im November 2018 ein Netzwerk gegründet, dem neben staatlichen und privaten beruflichen Schulen überbetriebliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Ausbildungsbetriebe, die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin und die Deutsch-Ungarische Gesellschaft für Mecklenburg-Vorpommern e. V. angehören.

[Bericht der Kommission](#)

[Pressemitteilung des BM](#)

Defizite in allen Mitgliedstaaten bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen

Siehe oben 5. Wirtschaft

Programm der rumänischen Ratspräsidentschaft – Forschung

Die rumänische Ratspräsidentschaft hat in der Forschungspolitik allgemein folgende Ziele: Unterstützung von Europas breiter Exzellenz in Forschung und Innovation, Verringerung des Gefälles in der Forschungs- und Innovationsleistung zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen und die Förderung eines europäischen strategischen Rahmens für Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in der Schwarzmeer-Region. Weiterer Schwerpunkt sollen die Verhandlungen zum Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ und zu ITER (International Thermonuclear Experimental Reactor) bilden.

[Programm der rumänischen Ratspräsidentschaft](#)

Anstieg der Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Am 10. Januar 2019 gab das Statistische Amt der EU (Eurostat) bekannt, dass die Mitgliedstaaten im Jahr 2017 insgesamt fast 320 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung ausgaben. Der prozentuale Anteil der Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt lag im Jahr 2017 bei 2,07%, gegenüber 2,04% im Jahr 2016. Im Jahr 2017 waren die Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Schweden (3,33%) und Österreich (3,16%) am höchsten, gefolgt von Dänemark

(3,06%) und Deutschland (3,02%). Die Erhöhung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben in der EU auf 3% bis zum Jahr 2020 ist eines der fünf Leitziele der Strategie Europa 2020. Im Unternehmenssektor wurden mit 66% der gesamten Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Jahr 2017 weiterhin die meisten Ausgaben getätigt, gefolgt von den Hochschulen (22%) und dem Staat (11%).

[Pressemitteilung](#)

Programm der rumänischen Ratspräsidentschaft - Kultur

Die Ratspräsidentschaft stellt den Kulturbereich unter das Motto „Europe of Convergence/Europe of common values“. Geplant ist die Fortsetzung der Verhandlungen zum Programm Kreatives Europa 2021-2027. Beim Schwerpunktthema Kulturerbe soll der von der Kommission vorgelegte [Aktionsrahmen für das Kulturerbe](#) ausführlich diskutiert werden. Weitere Themen sind Auswirkungen der Digitalisierung auf den Kultur- und Kreativsektor, die Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei Filmproduktionen und die Förderung junger Kreativer. Geplant sind hierzu jeweils Ratsschlussfolgerungen.

[Programm der rumänischen Ratspräsidentschaft](#)

Plowdiw und Matera sind Kulturhauptstädte Europas 2019

Im Januar haben in den diesjährigen Kulturhauptstädten Europas, dem bulgarischen Plowdiw und dem italienischen Matera, die Jahresprogramme mit hunderten von Veranstaltungen begonnen. Als ein Highlight sehen die Veranstalter in dem für seine alten Höhlenwohnungen bekannten Matera die Schau „Ars Excavandi“, die einen zeitgenössischen Blick auf Geschichte und Kultur des Bauens unter der Erde geben soll. In Plowdiw sollen über das Jahr mehr als 300 Projekte verwirklicht werden, in der Stadt selbst, im südlichen Zentralbulgarien und in den Städten Warna, Sofia und Weliko Tarnowo. Die Initiative „Kulturhauptstadt Europas“ soll den ausgewählten Kommunen helfen, ihr Image zu verbessern.

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Bildungsministeriums

[Europäisches Kulturerbejahr 2018 in Mecklenburg-Vorpommern](#) (28.12.2018)

[„Learn about skills - der Berufswahlparcours“ macht Station in Wismar](#) (14.01.2019)

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung

EU-Strommarkt: Neufassung Elektrizitätsrichtlinie und Elektrizitätsverordnung

Der Rat und der zuständige Ausschuss des Europäischen Parlaments haben am 18. bzw. 23. Januar 2019 der im Dezember zwischen den Institutionen vereinbarten Kompromiss über die beiden Rechtsakte zum Elektrizitäts-Binnenmarkt zugestimmt (Verordnung und Richtlinie, siehe [Europa-Informationen Dezember 2018](#)). Die Texte der [Verordnung](#) und der [Richtlinie](#) liegen bisher nur in englischer Sprache vor. Rat und Parlament müssen die Rechtsakte jetzt förmlich verabschieden.

EU investiert 800 Millionen Euro in Energieinfrastruktur

Die Mitgliedstaaten haben am 23. Januar 2019 einem Vorschlag der Kommission zugestimmt, fast 800 Mio. Euro aus dem Programm „Connecting Europe“ (CEF) in [europäische Energieinfrastrukturprojekte](#) zu investieren. Dazu gehören auch ein Projekt zur besseren Anbindung der baltischen Staaten an das EU-Stromnetz und die Ostsee-Pipeline zwischen Dänemark und Polen.

- Im Elektrizitätssektor wird dem **Projekt zur Synchronisation der Stromnetze der baltischen Staaten** eine Finanzhilfe in Höhe von 323 Mio. Euro gewährt. Die baltischen Staaten sind nach wie vor synchron mit dem zentralen russischen Verteilungssystem verbunden, was ihre vollständige Integration in die EU-Strommärkte hemmt. Das Projekt zielt darauf ab, durch Synchronisation mit dem kontinentaleuropäischen Netz (CEN) die Versorgungssicherheit und Zuverlässigkeit der Stromsysteme in der Region zu verbessern. Im

Juni 2018 haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU auf den [politischen Fahrplan](#) für den Abschluss dieser Synchronisation geeinigt.

- Mit fast 215 Mio. Euro aus der CEF wird im Gassektor das **Projekt Ostsee-Pipeline**, eine neue, bidirektionale **Offshore-Gasverbindungsleitung zwischen Polen und Dänemark**, unterstützt. Diese Pipeline wird für die Versorgungssicherheit und die Marktintegration der Region entscheidend sein.

Im Rahmen der CEF sind für den Zeitraum 2014-2020 insgesamt 5,35 Mrd. EUR für die trans-europäische Energieinfrastruktur vorgesehen. Damit ein Projekt für einen Zuschuss infrage kommt, muss es sich um ein „Projekt von gemeinsamem Interesse handeln. Die unionsweite Liste der Projekte von gemeinsamem Interesse wird alle zwei Jahre aktualisiert. Die [aktuelle Liste der Projekte von gemeinsamem Interesse](#) wurde im November 2017 von der Kommission veröffentlicht.

[Pressemitteilung](#)

EU-Gericht gegen geplante Staatshilfen für Fehmarnbelt-Tunnel

Das Gericht der Europäischen Union hat die vorgesehene staatliche Förderung des geplanten Fehmarnbelt-Tunnels zwischen Dänemark und Deutschland am 13. Dezember 2018 wegen Verfahrensfehlern beanstandet. Die Kommission hatte 2015 entschieden, keine Einwände gegen die von Dänemark geplanten staatlichen Hilfen für den staatseigenen dänischen Konzern Femern A/S für die Planung, den Bau und den Betrieb des Tunnels zu erheben. Nach Auffassung des Gerichts hätte aber ein förmliches Prüfverfahren durchgeführt werden müssen. Das Gericht gab den Klagen der Reedereien Scandlines Danmark und Scandlines Deutschland sowie der schwedischen Stena Line Scandinavia teilweise statt. Gegen das Urteil kann die Kommission innerhalb von zwei Monaten Rechtsmittel vor dem Europäischen Gerichtshof einlegen.

[Text der Entscheidung \(englisch\)](#)

Beihilferechtliche Vorschriften sollen verlängert und evaluiert werden

Gilt auch für Beihilfen aus den Bereichen Energie und Verkehr; siehe oben 5. Wirtschaft

URBACT: Projektauftrag Austausch zur nachhaltigen Stadtentwicklung

Bis zum 17. April 2019 ist ein Projektauftrag für bis zu 23 neue Aktionsplanungsnetzwerke (APN) im Rahmen des Förderprogramms URBACT geöffnet. Der nationale URBACT-Info-Punkt für Deutschland stellt am 5. Februar 2019 ab 10:30 Uhr in einem Webinar alles Wichtige zu diesem Aufruf in deutscher Sprache vor. Die Anmeldung für das Webinar erfolgt online. Auch das URBACT-Programmsekretariat bietet solche Informationswebseminare an, allerdings in englischer Sprache. Die Dokumente zur Einreichung sowie die Links zu den Webinar-Terminen finden sich auf der [URBACT Homepage](#).

Aktionsplanungsnetzwerke sollen europäischen Städten helfen, Lösungen für gemeinsame Probleme zu finden. Sieben bis zehn Partner aus verschiedenen europäischen Ländern können dabei ihre Erfahrungen teilen und voneinander lernen. Herzstück der Netzwerkarbeit ist ein integrierter Aktionsplan, den die Partner erstellen. Darüber hinaus haben Projektpartner die Möglichkeit, kleinmaßstäbliche innovative Lösungen zu entwickeln und zu testen. Teilnehmen können Städte und Gemeinden, aber auch (halb-) öffentliche Organisationen, die sich teilweise oder vollständig in kommunalem Besitz befinden (z.B. Wirtschaftsförderung, Energieversorgung, Gesundheitsdienste, Verkehrsbetriebe u. a.). Des Weiteren können auch regionale, landes- und bundesweite Institutionen sowie Universitäten und Forschungseinrichtungen, die sich mit städtischen Fragestellungen befassen, am Projektauftrag teilnehmen. Das Budget eines Netzwerks beträgt jeweils bis zu max. 750.000 Euro zuzüglich eines Budgets für externe Expertise von bis zu max. 127.500 Euro.

[Programmhandbuch](#).

Kommission harmonisiert Frequenzspektrum für 5G-Mobilfunk

Die Kommission hat am 24. Januar 2019 entschieden, die Funkfrequenzen im Frequenzbereich 3,4-3,8 GHz (oder 3,6 GHz) zu harmonisieren, um den Einsatz von 5G in Europa zu

fördern. Damit können die Mitgliedstaaten dieses Band bis zum 31. Dezember 2020 für 5G-Technologien neu organisieren und nutzen, wie es die neuen EU-Telekommunikationsregeln erfordern.

Die Entscheidung folgt einer positiven Stellungnahme der EU-Mitgliedstaaten im Funkfrequenzausschuss. Die Nachfrage nach drahtloser Konnektivität für Smartphones und zukünftige 5G-Geräte und -Anwendungen steigt kontinuierlich. Neben Verbraucher-dienstleistungen wird die 5G-Technologie auch in Bereichen wie Mobilität, Energie und Gesundheit eine Schlüsselrolle spielen. Der am 20. Dezember 2018 in Kraft getretene Europäische Kodex für elektronische Kommunikation soll sicherstellen, dass Investoren und potenziellen neuen Nutzern die Funkfrequenzen rechtzeitig zur Verfügung stehen. [Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums

[Gelbensande erhält Zuschuss für LED-Straßenbeleuchtung](#) (27.12.2018)

[Lübtheen: Straßenbeleuchtung wird auf LED umgerüstet](#) (28.12.2018)

[Zuschuss für Erdwärmesonden in der Pfarrscheune Lichtenhagen-Dorf](#) (03.01.2019)

[Ab 2019 nur insektenfreundliche Straßenbeleuchtung förderbar](#) (08.01.2019)

[Rukieten: Straßenbeleuchtung wird auf LED umgerüstet](#) (14.01.2019)

[Lützwow: Zuschuss für LED-Beleuchtung im Verwaltungsgebäude](#) (15.01.2019)

[Anklam: Schulcampus „Käthe Kollwitz“ wird erweitert und saniert](#) (17.01.2019)

[Land unterstützt 16 Stadtentwicklungsprojekte mit EU-Fördermitteln](#) (22.01.2019)

[Schulzentrum in Dömitz: Kofinanzierungsmittel für Heizungsanlage](#) (23.01.2019)

9. Soziales, Jugend, Gleichstellung

DiscoverEU: zweite Runde ermöglicht 14.000 jungen Menschen, die EU zu entdecken

Aus den fast 80 000 Bewerbungen, die im Dezember 2018 für die zweite Runde der DiscoverEU-Initiative eingegangen waren, hat die Kommission im Januar 2019 14 536 junge Europäerinnen und Europäer nach den festgelegten Auswahlkriterien und den pro EU-Mitgliedstaat festgelegten Quoten ausgewählt. Die Gewinnerinnen und Gewinner können zwischen dem 15. April und dem 31. Oktober 2019 für bis zu 30 Tage allein oder in Gruppen von maximal fünf Personen in der EU reisen. Die meisten von ihnen werden mit der Bahn unterwegs sein, in Ausnahmefällen sind aber auch andere Verkehrsmittel möglich. Mit dem Travel-Pass erhalten die jungen Reisenden vor ihrer Abfahrt auch nützliche Tipps und können sich in den sozialen Medien miteinander in Verbindung setzen. Darüber hinaus werden sie über besondere Angebote informiert, z. B. vergünstigte Eintrittskarten für Museen oder Kulturstätten oder die Teilnahme an Bildungs- oder Begrüßungsveranstaltungen, die in den von ihnen besuchten Städten organisiert werden. Auch von der ersten Bewerbungsrunde konnten rund 15 000 junge Menschen profitieren. Für 2019 hat das Europäische Parlament 16 Mio. EUR für DiscoverEU bewilligt. In der nächsten Finanzierungsperiode (2021-2027) soll das Angebot ein fester Bestandteil des Erasmus-Programms werden und insgesamt 1,5 Mio. jungen Menschen zugutekommen. Die nächste Bewerbungsrunde soll im Sommer 2019 stattfinden. Die genauen Daten und weitere Informationen werden auf dem [Europäischen Jugendportal](#) bekannt gegeben.

[Pressemitteilung](#)

Bezahltes Praktikum bei der EU: Jetzt bewerben

Jedes Jahr bietet die Kommission bezahlte 5-monatige Praktika für 1.300 Praktikanten an. Startdatum sind jeweils der 1. März und der 1. Oktober. Die Registrierung für Oktober 2019 hat am 10. Januar 2019 begonnen und läuft bis zum 4. Februar. Das so genannte Blue Book-Praktikumsprogramm der Kommission bietet einen Einblick in die Arbeit der EU und richtet sich an Hochschulabsolventinnen/-absolventen aus der ganzen Welt. Bezahlt werden 1177 Euro pro Monat, Reisekosten werden erstattet.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zur Lohngleichheit von Frauen und Männern

Am 11. Januar 2019 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Lohngleichheit von Frauen und Männern in der EU gestartet. Diese wurde im Aktionsplan der Kommission zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles im November 2017 angekündigt. Der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit ist in den Europäischen Verträgen verankert. Frauen verdienen in der EU immer noch durchschnittlich 16,3% weniger als Männer. Der Aktionsplan schließt an die Empfehlung aus dem Jahr 2014 zur Lohntransparenz an, in der das Bewusstsein für das geschlechtsspezifische Lohngefälle geschärft und die Unternehmen aufgefordert wurden, ihre Lohnstrukturen zu überarbeiten. Diese Empfehlung ist kaum befolgt worden. In einem Drittel der Mitgliedstaaten fehlt es nach wie vor völlig an Transparenzmaßnahmen. Andere sind unzureichend. Nach Auffassung der Kommission sind daher weitere Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich. Die Gleichstellungsrichtlinie und die Empfehlung zur Lohntransparenz sollen daher einer eingehenderen Bewertung unterzogen werden. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in die Bewertung einfließen. Beiträge sind bis zum 5. April 2019 möglich.

[Pressemitteilung](#)

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben: Rat und EP einigen sich

Am 24. Januar 2019 haben Europäisches Parlament und Ratspräsidentschaft eine vorläufige Einigung zur Richtlinie über die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige erzielt. Die Richtlinie sieht insbesondere einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 10 Arbeitstagen vor, dessen Vergütung nicht unter dem Niveau des Krankengeldes liegen darf, flexible Arbeitsbedingungen inklusive Heimarbeit sowie zwei Monate nicht übertragbaren, voll bezahlten Elternurlaub. Ferner soll für pflegende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit geschaffen werden, pro Jahr mindestens fünf Arbeitstage Pflegeurlaub nehmen zu können. Die Richtlinie muss jetzt förmlich angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

MV setzt Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu behördlichen Internetseiten um

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat am 24. Januar 2019 mit einer Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) einen Schritt zur Umsetzung der EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen getan. Das Sozialministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die entsprechenden technischen, finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Maßgaben und Möglichkeiten zu regeln.

[Pressemitteilung](#)

Eurostat-Umfrage zur Digitalisierung am Arbeitsplatz

Siehe über 5. Wirtschaft, Arbeit

Europäisches Parlament fordert deutliche Aufstockung des Europäischen Sozialfonds

Das Europäische Parlament hat am 16. Januar 2019 dem Vorschlag des Ausschusses für Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten (EMPL) zugestimmt, die im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 von der Kommission für den Europäischen Sozialfonds (ESF+) vorgesehenen Mittel um 19% zu erhöhen. Damit würde die Position des ESF+ im MFR von 89,6 Mrd. EUR auf 106,8 Mrd. EUR steigen. Insbesondere für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Förderung von Chancengleichheit für benachteiligte Kinder sollen mehr Mittel eingesetzt werden.

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Sozialministeriums

[Frauenförderung in der Kunst-Szene: Erfolgreiche Absolventinnen des Mentoringprogramms \(26.01.2019\)](#)

10. Medien

Berichte zum Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation

Die Kommission hat am 29. Januar 2019 die ersten Berichte der Unterzeichner des Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation veröffentlicht (zum Kodex siehe [Europa-Informationen September 2018](#)). Die Maßnahmen sollen die Bekämpfung von Desinformation im Internet verbessern. Die Internetunternehmen versuchen, Scheinkonten schneller zu schließen und Verbreitern von Desinformation ihre Einnahmequellen zu entziehen. Aus Sicht der Kommission gibt es aber noch weiteren Handlungsbedarf, u.a. bei der Transparenz, Instrumenten, Einbeziehung der Forschung und Bereitstellung der Instrumente in der gesamten EU. [Pressemitteilung](#)

11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Europäisches Parlament positioniert sich zu Interreg

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 16. Januar 2019 mit großer Mehrheit einen Bericht zur neuen Interreg-Verordnung angenommen (der REGI-Ausschuss hatte bereits im Dezember abgestimmt (siehe [Europa-Informationen Dezember 2018](#)). Der Bericht fordert eine Erhöhung des Interreg-Budgets auf 11,16 Mrd. Euro (bisher 8,5 Mrd. Euro und eine Rückkehr zum Fördersystem der laufenden Förderperiode. Darüber hinaus soll die grenzüberschreitende maritime Zusammenarbeit beibehalten werden, was besonders für eine Fortsetzung des Programms Südliche Ostsee essentiell ist. Im Rat steht eine Positionierung noch aus. [angenommener Text](#)

12. Ausschuss der Regionen

Fachkommission NAT: Schattenberichterstattung zu Wildschweinen übernommen

Am 29. Januar 2019 fand die Sitzung der Fachkommission NAT des Ausschusses der Regionen in Brüssel statt. Für Mecklenburg-Vorpommern nahm Herr MdL Tilo Gundlack an der Sitzung teil und übernahm die Schattenberichterstattung für das Dossier „Die Gefahr einer unkontrollierten Vermehrung der Wildschweinpopulation“. Weitere Themen waren: Mitteilung der Kommission – Für einen umfassenden Rahmen der Europäischen Union für endokrine Disruptoren; Die grenzübergreifende Dimension der Katastrophenvorsorge; Eine neue europäische Agenda zur Beschleunigung der Entwicklung der maritimen Industrie; Intelligente Dörfer: integrierte strategische Innovationskonzepte im ländlichen Raum. [Agenda](#)

13. Laufende Konsultationen

Unternehmen und Industrie

[Light deployment regime for small-area wireless access points](#)

16. Januar 2019 – 10. April 2019

[Evaluation of the Executive Agency for Small and Medium-Size Enterprises \(EASME\)](#)

14. Dezember 2018 – 8. März 2019

[Interim evaluation of the programme on interoperability solutions for administrations, businesses and citizens \(ISA2\)](#)

7. Dezember 2018 – 1. März 2019

Umwelt

[Deforestation and forest degradation – stepping up EU action](#)

14. Januar 2019 – 25. Februar 2019

[EU implementation of the Aarhus Convention in the area of access to justice in environmental matters](#)

20. Dezember 2018 – 14. März 2019

[Fitness check of the water framework directive and the floods directive](#)

17. September 2018 – 4. März 2019

[Revising the rules for free allocation in the EU Emissions Trading System](#)

30. November 2018 – 22. Februar 2019

Verbraucherschutz

[Evaluation of the Consumer Credit Directive](#)

14. Januar 2019 – 8. April 2019

[Evaluation of the feed additives Regulation](#)

12. Dezember 2018 – 3. April 2019

Justiz und Grundrechte

[Evaluation of the provisions in the Directive 2006/54/EC implementing the Treaty principle on equal pay](#)

11. Januar 2019 – 5. April 2019

Binnenmarkt

[Evaluation of the Low Voltage Directive 2014/35/EU](#)

10. Januar 2019 – 4. April 2019

[Evaluation of EU legislation on design protection](#)

18. Dezember 2018 – 31. März 2019

Migration und Asyl

[Evaluation of the Schengen Facility Instrument for Croatia](#)

4. Januar 2019 – 29. März 2019

[Evaluation of the 2008 European Critical Infrastructure Protection Directive](#)

19. November 2018 – 11. Februar 2019

Maritime Angelegenheiten und Fischerei

[Evaluation of the Eel Regulation](#)

14. Dezember 2018 – 8. März 2019

[Evaluation of the European Fishery Statistics](#)

18. Januar 2019 – 12. April 2019

Steuern

[Evaluation of Administrative Cooperation in Direct Taxation](#)

10. Dezember 2018 – 4. März 2019

Energie

[Konsultation zur Liste der als Vorhaben von gemeinsamem Interesse infrage kommenden Strominfrastrukturprojekte](#)

22. November 2018 – 28. Februar 2019

Verkehr

[Ex-post evaluation of the Trans-European Transport Network \(TEN-T\) programme 2007-2013](#)

15. November 2018 – 14. Februar 2019

14. Termine

06./07.02.2019	133. Plenartagung des Ausschusses der Regionen in Brüssel
28.02.2019	Europa-Berichterstattung im Ausschuss für Inneres und Europa
07.03.2019	Vorstandssitzung der KPKR in Brest (Frankreich)